



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Annette Karl, Harald Güller, Florian Ritter, Michael Busch, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Selbstständige in der Krise stärker unterstützen – Überbrückungshilfen des Bundes sinnvoll ergänzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Überbrückungshilfen des Bundes mit einem Hilfsprogramm für Soloselbstständige zu flankieren. Das Landesprogramm soll dabei insbesondere auch die Lebenshaltungskosten als förderfähige Kosten berücksichtigen.

Begründung:

Am 12. Juni 2020 hat der Bund die Eckpunkte „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ beschlossen. Mit den Überbrückungshilfen übernimmt der Bund das Anschlussprogramm zu den Soforthilfen von Bund und Land.

Der Freistaat ist nun aufgefordert, das Hilfsprogramm des Bundes sinnvoll zu ergänzen und dabei – angelehnt an das Programmdesign für freischaffende Künstlerinnen und Künstler – insbesondere auch die Lebenshaltungskosten bei den Selbstständigen in den Blick zu nehmen. Baden-Württemberg hat bereits angekündigt, die Überbrückungshilfen entsprechend durch Landesmittel aufzustocken.